

Konzeption



Max und Moritz
Echthausen

Kommunale Kindertageseinrichtung der



Max und Moritz Kindergarten – Hüttmesweg 2 – 58739 Wickede (Ruhr)
Tel.: 02377 / 2883 – info@kindergarten-echthausen.de
Träger: Gemeinde Wickede (Ruhr), Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr)

Herzlich willkommen!

Unser Kindergarten soll für die Kinder ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens sein, in dem wir jedes Kind in seiner Individualität annehmen und es sich wohlfühlen und erleben kann.



***„Das Kleinkind weiß,
was das Beste für es ist.
Lasst uns darüber wachen,
dass es keinen Schaden erleidet.
Aber statt es unsere Wege zu lehren,
lasst uns ihm Freiheit geben,
sein eigenes Leben nach seiner
eigenen Weise zu leben.
Dann werden wir,
wenn wir es gut beobachten,
vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen.“***

(Maria Montessori)



Gemeinde Wickede (Ruhr) Der Bürgermeister

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, Partner und Freunde des Kindergartens,

unser kommunaler Max und Moritz Kindergarten ist in diesem Jahr 2025 seit genau 50 Jahren ein bedeutsamer Lebensort für viele junge Kinder aus unserer Gemeinde. Das gilt besonders für Echthausen als Ortsteil und Standort. Viele Generationen von Mädchen und Jungen haben den Max und Moritz Kindergarten als prägende Bildungs- und Betreuungseinrichtung erlebt - inzwischen sind zahlreiche von ihnen selbst Eltern und vertrauen eigene Kinder selbst dieser Einrichtung an.

Der Rückblick auf 50 Jahre zeigt viele Veränderungen: Kinder, die betreut werden, kommen vielfach in noch jüngerem Lebensalter. Die tägliche Zeit, die sie in der Einrichtung verbringen, ist länger geworden. Fachliche Ansprüche und andere Erwartungen sind gestiegen. Erst jetzt haben wir mit An- und Umbauten für noch bessere Räumlichkeiten für die Kleinsten im U3-Bereich gesorgt. Wir halten Küchen, Speiseräume und Schlafplätze für die Übermittagsbetreuung vor. Und insbesondere liegt uns am Herzen, stets Menschen für das KiTa-Team zu gewinnen, die gut qualifiziert sind und mit Engagement und großer Zuwendung sich um die Mädchen und Jungen kümmern. Die Zahl der Team-Mitglieder ist mit den Aufgaben deutlich gewachsen.

Das bedeutet für eine kleine Kommunalverwaltung wie unsere, große Aufgaben und wachsenden organisatorischen und finanziellen Aufwand. Rund vier Mio. € bringen wir jährlich an Gemeindemitteln direkt oder über Umlagen für die insgesamt sechs Kindergärten in Wickede (Ruhr) auf. So stellen sich Rat und Verwaltung voll hinter die Leistung des Max und Moritz Kindergartens für eine sachgerechte, liebevolle und nachhaltige Bildung und Betreuung unserer jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Erzieherinnen und Erziehern des Max und Moritz Kindergartens für ihre Leistung in einem anspruchsvoll vielseitigen - und nicht selten turbulenten - Umfeld ihren Beruf als Berufung verstehen und leben. Ihr Engagement ist der Garant dafür, dass die Mädchen und Jungen – und auch ihre Eltern – sich hier wohl und gut aufgehoben fühlen dürfen.

Dazu gehörte jetzt, den pädagogischen Kompass - die Konzeption der Einrichtung – neu zu überdenken und auch an wichtigen Stellen neu auszurichten. Ich bin überzeugt, mit der Umsetzung des hier vorgelegten Ergebnisses bleibt die Qualität auch für die Zukunft gesichert. Ich hoffe dafür auf Ihr Interesse und wünsche Ihnen einen interessanten Einblick. Für Fragen dazu oder Anregungen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Leitung des Kindergartens oder das Team.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Kinder
grüßt Sie herzlich

Dr. Martin Michalzik
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Vorstellung der Einrichtung	2
2.1 Geschichte/ Einzugsgebiet/ Lage	2
2.2 Räumlichkeiten	3
2.3 Personal	8
2.4 Auszubildende /Praktikanten	9
3. Organisation	9
3.1 Öffnungszeiten/ Buchungszeiten	9
3.2 Unsere Rahmenbedingungen	9
3.2.1 Kindergartenplätze	9
3.2.2 Gruppenformen /Betreuungsformen	10
3.2.3 Schließungstage	10
3.3 Anmeldung und Aufnahme	11
3.4 Aufnahmekriterien	11
3.5 Elternbeiträge	11
3.6 Mittagsverpflegung	12
4. Pädagogisches Grundkonzept	13
4.1 Unsere Haltung	13
4.2 Unser Bild vom Kind	14
4.3 Bildungsbereiche / Entwicklungsziele	15
4.4 Methodische Umsetzung	20
4.4.1 Unser Tagesablauf	20
4.4.2 Übermittagsbetreuung	21
4.4.3 Angebote und Projekte	23
4.5 Bildung und Dokumentation	24
4.5.1 Beobachtung	24
4.5.2 Grenzsteine der Entwicklung	24
4.5.3 Bielefelder Screening mit dem Hören – Lauschen – Lernen!	24
4.5.4 Portfolio	25
4.5.5 Alltagsintegrierte Sprachförderung	25
4.5.6 Entwicklungsgespräche	25
4.6 Bewegungskindergarten	26
4.7 Inklusion	27
4.8 Partizipation	28
4.9 Beschwerdemanagement	30
4.9.1 Beschwerdemöglichkeiten Kinder	30
4.9.2 Beschwerdemöglichkeiten Eltern	30
4.9.3 Beschwerdemöglichkeiten Personal	31
4.10 Übergänge gestalten	31
4.10.1 Elternhaus → Kita	31
4.10.1.1 Eingewöhnung	31
4.10.2 U2 → Regelgruppe	32

4.10.3 Regelgruppe → Vorschulgruppe	32
4.10.4 Kita → Schule	33
5. Kooperation	33
5.1 Zusammenarbeit mit Eltern	33
5.2 Elternbeirat	34
5.3 Unser Förderverein	36
5.4 Vernetzung mit Externen	37
6. Sicherheit und Gesundheit	38
6.1 Gewaltschutzkonzept	38
6.2 Qualitätssicherung und Entwicklung	38
6.3 Datenschutz	39
6.4 Buch und Aktenführung	39
6.5 Gesetzliche Grundlagen	40
6.6 Schallschutz	41
6.7 Zahnärztliche Untersuchung	41
6.8 Aufsichtspflicht und Haftung	41
6.8 Versicherungsschutz	42
6.9 Vorsorgeheft (U-Heft) und Impfpflicht Masern	42
6.10 Erkrankungen	42
7. Schlusswort	43

Zur besseren Lesbarkeit wird in unserer Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Außerdem verwenden wir das Wort „Eltern“. Dieses bezieht sich auf alle, dem Kind gegenüber, erziehungsberechtigten Personen.

1. Vorwort

Liebe Eltern und Interessierte,

dies ist die Konzeption des Max und Moritz Bewegungskindergartens.
Sie bietet einen Einblick in unsere tägliche Arbeit und soll Ihnen Herz und Seele unserer Einrichtung näherbringen.

Unsere Konzeption „lebt“!

Sie ist kein abgeschlossenes Werk. Das bedeutet, dass sie offen bleibt für neue Impulse und Ideen. Sie wird ergänzt und entwickelt sich stetig weiter.

Wir wollen Ihnen wichtige Informationen, unsere Entwicklungsziele und Grundgedanken vermitteln, sowie unsere pädagogische Arbeit transparent darstellen.

Nehmen Sie sich doch einige Minuten Zeit, um durch unsere Konzeption zu „schnuppern“. Hier können Sie Neues und Wissenswertes über einen bewegten Ort lesen, an dem Kinder sich wohl fühlen, Spaß haben, spielen, rennen, toben, tanzen, Erfahrungen sammeln, forschen, Natur erleben, Gemeinschaft fühlen und vieles mehr.

Wir hoffen Sie neugierig auf unsere Einrichtung gemacht zu haben und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihr Max und Moritz Kindergarten Team



2. Vorstellung der Einrichtung

2.1 Geschichte/ Einzugsgebiet/ Lage

Wir sind eine fünfgruppige, kommunale Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Wickede (Ruhr), im Ortsteil Echthausen.

Die Kita liegt in der Nähe einer Wohnsiedlung umgeben von Wiesen, Feldern und Wald. In geringer Entfernung befindet sich der Flugplatz Arnsberg-Menden, ein Hofladen, ein Bäcker, ein Sportplatz, sowie die Feuerwehr.

Ebenso kann man fußläufig drei Spielplätze, eine Sporthalle, den Dorfplatz, den Schützenplatz, die Gemeindehalle und die Ruhr erreichen. Unterhalb der Kita befindet sich die katholische Kirche Sankt Vinzenz und oberhalb der kommunale Friedhof.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) erreicht man den Wickeder Bahnhof.

Am 01.04.1975 wurde die Kita für die Ortschaften Echthausen und Wimbern zweigruppig für 50 Kinder gebaut. Im Jahr 1994 wurde sie auf 75 Plätze erweitert und für drei Gruppen ausgebaut. Im August 2020 startete eine vierte Gruppe unterhalb der Kindertageseinrichtung im Gebäude der alten Westerheideschule. Mit einem weiteren Anbau kam die U2 Gruppe im Jahr 2023 hinzu. Heute betreuen wir 95 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren in fünf Gruppen.



2.2 Räumlichkeiten

Unser Raumkonzept wurde für die teiloffene Arbeit entwickelt, um den Bedürfnissen der Kinder in jeder Altersgruppe gerecht zu werden und eine unterstützende Umgebung für ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu bieten. Hier ist eine Übersicht über die verschiedenen Räumlichkeiten und ihre Nutzung.

Gruppenräume:

- Jede der fünf Gruppen (Mäusegruppe, Hasengruppe, Käfergruppe, Ottergruppe, Froschgruppe) hat ihren eigenen Gruppenraum, der speziell auf die Bedürfnisse und das Alter der Kinder zugeschnitten ist.
- Die Ottergruppe befindet sich im Nebengebäude gegenüber dem Hauptgebäude und verfügt über ähnliche Einrichtungen, um sicherzustellen, dass auch dort eine hochwertige qualitative Betreuung gewährleistet ist.



Gruppenraum 1 Mäusegruppe



Gruppenraum 2 Hasengruppe



Gruppenraum 3 Käfergruppe



Gruppenraum 4 Ottergruppe



Gruppenraum 5 Froschgruppe

- Neben jedem Gruppenraum gibt es einen Nebenraum, der flexibel genutzt werden kann für Aktivitäten wie kreative Projekte, ruhiges Lesen oder differenzierte Gruppenaktivitäten.



Nebenraum 1 Mäusegruppe



Nebenraum 2 Hasengruppe



Nebenraum 3 Käfergruppe



Nebenraum 4 Ottergruppe

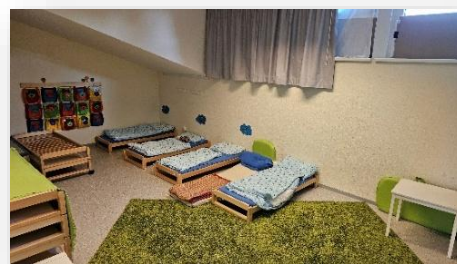


Nebenraum 5 Froschgruppe

- Es gibt zwei Schlafräume in denen sich die unter U3 Kinder in den Ruhezeiten zurückziehen, schlafen und entspannen können.



Schlafraum 1 Mäusegruppe



Schlafraum 2 U3 Kinder im Obergeschoss

- Jede Gruppe hat Zugang zu einem eigenen altersentsprechenden Wasch- und Wickelraum mit allem Notwendigen für die Pflege und Hygiene der Kinder.



Wasch und Wickelraum 1 Mäusegruppe

- Im Flur jeder Gruppe befinden sich Garderoben, an denen die Kinder ihre persönlichen Gegenstände unterbringen können.
- Außerdem gibt es in jeder Gruppe ein oder mehrere Notausgänge, die zum Außengelände führen.

Bewegungsraum und Außengelände:

Ein geräumiger Bewegungsraum steht den Kindern zur Verfügung, um ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln und sich auszuleben. Darüber hinaus können wir die große und umfangreich ausgestattete Gemeindesporthalle nutzen. Zusätzlich haben wir ein großes Außengelände, das vielfältige Spielmöglichkeiten bietet.



Bewegungsraum 1 im Hauptgebäude



Gemeindesporthalle



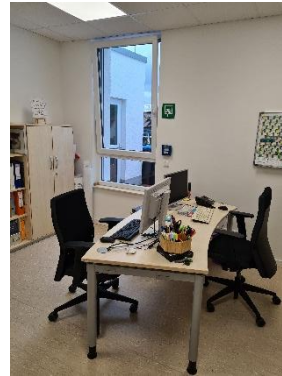
Außengelände

Büro und Küche mit Speiseraum:

Im Hauptgebäude befinden sich ein Büro für Verwaltungszwecke sowie eine voll ausgestattete Küche mit einem Speiseraum, in dem die Kinder gemeinsam Mahlzeiten einnehmen können.

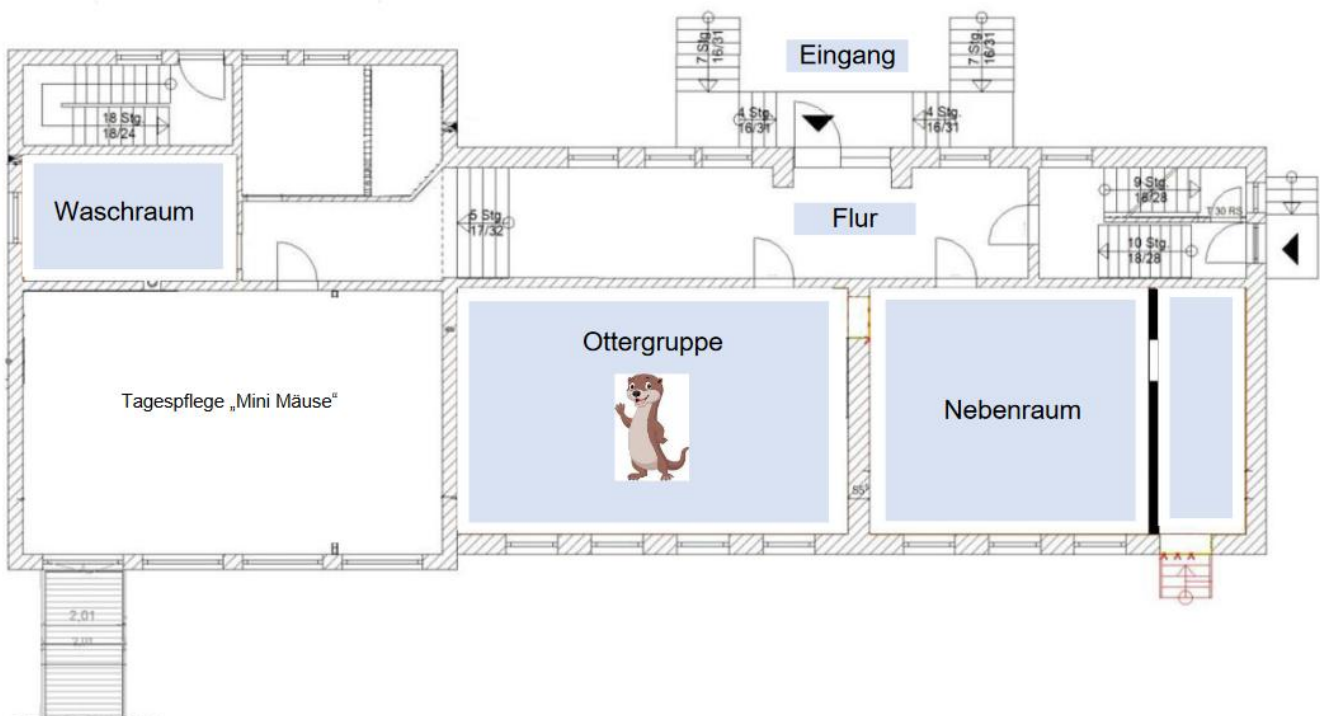


Speiseraum

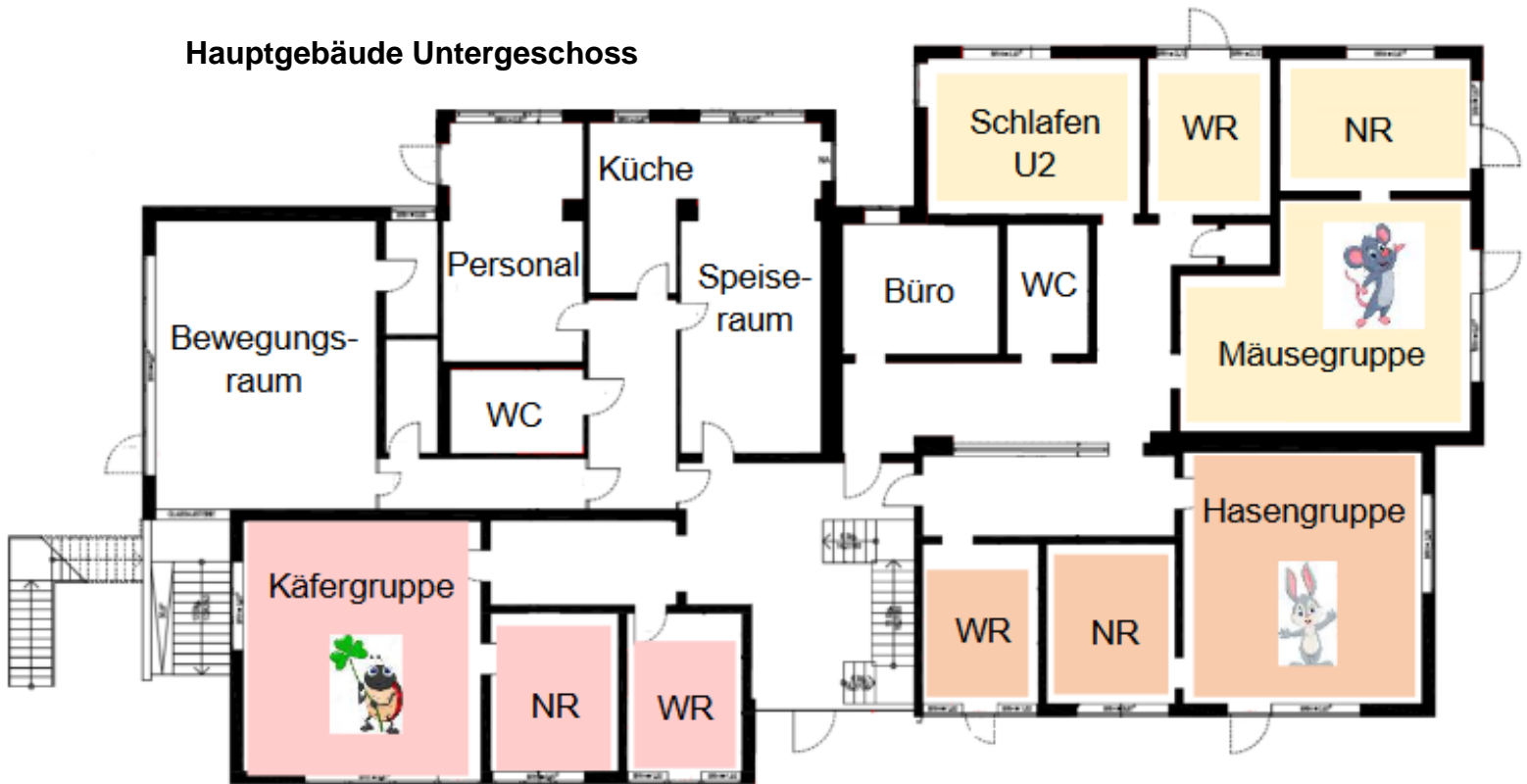


Büro

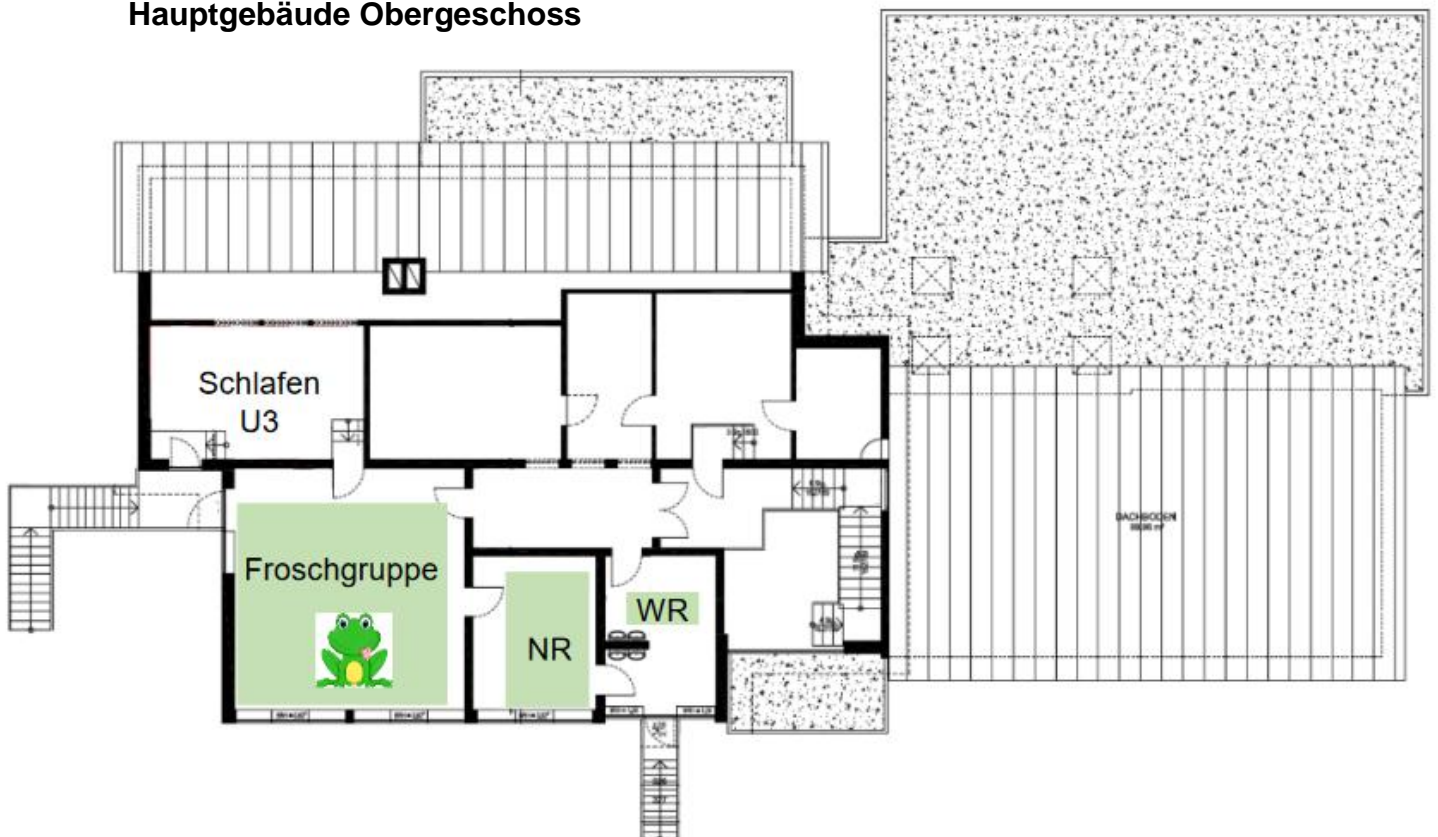
Ottergruppe im Außengebäude



Hauptgebäude Untergeschoss



Hauptgebäude Obergeschoss



WR = Waschraum

NR = Nebenraum

2.3 Personal

Um den hohen pädagogischen Qualitätsansprüchen in unserer Kita gerecht zu werden, legen wir mit unserem Träger der Gemeinde Wickede (Ruhr) viel Wert auf einen sehr guten Personalschlüssel.

Die Leitungskräfte der Einrichtung arbeiten in einem Leitungssplitting und sind anteilig bzw. ganz von der Arbeit in den Gruppen freigestellt. Dadurch wird die Abwicklung von administrativen und organisatorischen Belangen der Kita sichergestellt. Zusätzlich entsteht für die Eltern der Mehrwert, jederzeit einen Ansprechpartner vor Ort anzutreffen.

Je nach Alter der Kinder und der daraus resultierenden Gruppenform werden unsere Fachkräfte optimal auf die Gruppe abgestimmt und eingesetzt. In jeder Gruppe arbeiten mindestens drei pädagogische Fachkräfte.

Wir bekommen weitere Unterstützung von unseren Kita-AlltagshelferInnen. Das entlastet unser pädagogisches Personal. Unterstützung in der Küche bekommen wir durch unsere geschulte Hauswirtschaftskraft.

Qualifizierungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Ein Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung ist unser multiprofessionelles Team. Von ErzieherInnen, KinderpflegerInnen und weiteren Qualifizierungen wie z.B. U3-Fachkräfte, ÜbungsleiterInnen, MotopädInnen, HeilpädagogInnen, Kinderschutzbeauftragte, AlltagshelferInnen.

Durch unser Gütesiegel als anerkannter Bewegungskindergarten sind viele MitarbeiterInnen speziell im Bereich „Bewegung im Kleinkind und Vorschulalter“ geschult.

Unsere Kita verfügt über einen qualifizierten Sicherheitsbeauftragten, welcher neben der Prüfung der Sicherheitsanforderungen im Gebäude beispielsweise auch die wöchentliche Prüfung des Außengeländes übernimmt. Der Sicherheitsbeauftragte nimmt an regelmäßigen Schulungen teil.

Im Bereich Brandschutz ist unsere Einrichtung mit zwei BrandschutzshelferInnen ausgestattet, welche den Kolleginnen und Kollegen bei der Umsetzung der Sicherheitsvorschriften und jährlich durchzuführenden Übungen unterstützen. Die Brandschutzordnung der Kita mit Evakuierungsplan liegt allen MitarbeiterInnen vor. Alarmübungen mit den Kindern werden zweimal jährlich durchgeführt. Auch die BrandschutzshelferInnen nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

2.4 Auszubildende/ Praktikanten

Wir bieten Auszubildenden zur pädagogischen Fachkraft jedes Jahr die Möglichkeit in unseren Einrichtungen ihr Berufspraktikum zu absolvieren. Seit 2021 bilden wir in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für ErzieherInnen aus, und ermöglichen eine weitere Form der Ausbildung in unserer Einrichtung.

Weitere Praktikantinnen und Praktikanten haben bei Interesse und Eignung die Möglichkeit, angeleitet durch das Fachpersonal, erste Erfahrungen im Berufsbild Erzieherin/Erzieher zu sammeln.

Durch diese Angebote fördern wir bewusst die Ausbildung von Personal im pädagogischen Fachbereich.

3. Organisation

3.1 Öffnungszeiten/ Buchungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	7.00 – 16.00 Uhr
------------------	------------------

Buchungszeiten:

25 Betreuungsstunden	- 7.00 – 12.00 Uhr
35 Betreuungsstunden	- 7.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr oder - Blocköffnung von 7:00 – 14:00 Uhr, inkl. Mittagessen
45 Betreuungsstunden	- 7:00 – 16:00 Uhr, inkl. Mittagessen

3.2 Unsere Rahmenbedingungen

3.2.1 Kindergartenplätze:

Unsere Kita bietet seit August 2024 nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz, 2008) Platz für 95 Kinder in fünf Gruppen.

- ➔ 20 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren
- ➔ 75 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter

3.2.2 Gruppenformen:

In unserer Einrichtung arbeiten wir angelehnt an die Gruppenformen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

1. Mäusegruppe → 10 Kinder im Alter von 0,4 - 2 Jahren
2. Käfergruppe → 20 Kinder im Alter von 2 - 5 Jahren
(davon 5 Kinder unter drei Jahren)
3. Hasengruppe → 20 Kinder im Alter von 2 - 5 Jahren
(davon 5 Kinder unter drei Jahren)
4. Ottergruppe → 20 Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren
5. Froschgruppe → 25 Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren

3.2.3 Schließungstage:

- Team- und Planungstage
- Betriebsausflug
- Sommerferien (3 Wochen)
- Winterferien
- Fortbildungen

Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll 20 und darf 27 Tage nicht überschreiten (§ 27 Abs. 3 KiBiz). Im Rahmen dieser Möglichkeiten legen wir die Schließtage gemeinsam mit Träger und Elternbeirat fest und teilen sie am Anfang des neuen Kindergartenjahres mit. An Brückentagen nach einem Feiertag öffnen wir die Kita für Kinder die eine Betreuung benötigen. Die Anmeldung dazu erfolgt im halbjährlichen Rhythmus. Alle Termine, Veranstaltungen und Schließungstage sind der ElternApp oder unserer Website www.kindergarten-echthausen.de zu entnehmen.

Bei Bedarf ist die Betreuung während der Ferien im kommunalen Regenbogenkindergarten in Wiehagen bei vorzeitiger schriftlicher Anmeldung möglich. Die Abfrage erfolgt rechtzeitig.

3.3 Anmeldung/ Aufnahme

Sie haben die Möglichkeit uns und unsere pädagogische Arbeit kennenzulernen:

- am Tag der offenen Tür
- nach telefonischer Terminvereinbarung

Danach erfolgt die Anmeldung. Diese ist seit 2022 jährlich, digital über das Kita-Portal des Kreises Soest möglich. In der Zeit vom 01.10. bis zum 15.11. haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, verschiedene Kindertageseinrichtungen zur Anmeldung auszuwählen.

Wir informieren die Eltern im Dezember telefonisch, ob das angemeldete Kind im kommenden Kitajahr einen Platz in unserer Einrichtung bekommt. Haben sich die Eltern für einen Platz in unserer Kita entschieden, erhalten sie einen Betreuungsvertrag.

Vor Beginn des Kitastarts findet ein Kennenlernnachmittag/-abend statt, an dem alle neuen Eltern den ersten Kontakt zu den jeweiligen Gruppenerziehern knüpfen.

Bevor das Kind in die Gruppe eingewöhnt wird, findet ein Gespräch zwischen Eltern und Erziehern statt. Außerdem können die Eltern mit ihrem Kind vorab, an festgelegten Schnuppertagen, die Kita, die Kinder und ihre Bezugserzieher kennenlernen.

3.4 Aufnahmekriterien

Bei der Aufnahme der Kinder berücksichtigen wir die Lebenssituation der Familie.

Die Aufnahmekriterien wurden mit dem Rat der Kindertageseinrichtung besprochen und von ihm beschlossen.

Alle Anmeldungen durchlaufen das Punktesystem der Aufnahmekriterien. Die Auswertung übernimmt die Leitung der Einrichtung.

U3 und Ü3 Anmeldungen werden dabei getrennt ausgewertet.

3.5 Elternbeiträge

Beiträge werden vom Kreis Soest berechnet und erhoben und richten sich nach den gebuchten Betreuungsstunden und dem Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten. Informationen hierzu findet man auf der Website des Kreises Soest:

https://www.kreis-soest.de/familie_soiales/familie/betreuung/elternbeitraege/elternbeitraege.php

3.6 Mittagsverpflegung

Das Mittagessen wird täglich frisch – derzeit vom Cateringunternehmen „Schimion“ aus Ense-Höingen geliefert.



Die Kinder erhalten ein abwechslungsreiches, saisonales, warmes Mittagmenü bestehend aus einem Hauptgericht und Nachtisch. Auch individuelle Speisen, wie z.B. bei Allergien, Wunsch nach vegetarischen Mahlzeiten oder der Verzicht auf Schweinefleisch etc. können bestellt werden.

Für die Kinder der Mäusegruppe (U2) können Eltern bis zum 2. Lebensjahr ihres Kindes entscheiden, entweder Essen vom Caterer zu wählen oder eigenes Essen mitzugeben, welches in der Kita aufgewärmt wird.

Für das Mittagessen wird ein vom Caterer festgelegter Betrag pro Mahlzeit erhoben. Eventuelle Kostenabweichungen können sich bei der Bestellung von individuellen Speisen ergeben. Der Caterer behält Veränderungen vor. Die Abrechnung erfolgt über das Verfahren „Kitafino“.

Im Rahmen der Qualitätssicherung achten wir auf die Qualität und Menge des gelieferten Essens. Anmerkungen und Anregungen seitens der Kinder und Eltern werden von uns ernst genommen und an den Cateringservice zurückgemeldet.

4. Pädagogisches Grundkonzept

4.1 Unsere Haltung

„Die Haltung lenkt den Blick!“

In Haltung steckt das Wort „Halt“. Also „Halt“ geben. „Halt“ bekommen, oder auch „Halt – hier ist Stopp“! Haltung wird oft als ein Baustein für eine gelingende pädagogische Arbeit benannt. Insbesondere im Bezug zu Beziehungsarbeit. Dabei geht es um die Beziehungsarbeit auf allen Ebenen: Mit Kindern, mit Eltern, mit dem Team, dem Träger, der Fachberatung beim Jugendamt und weiteren Netzwerken.

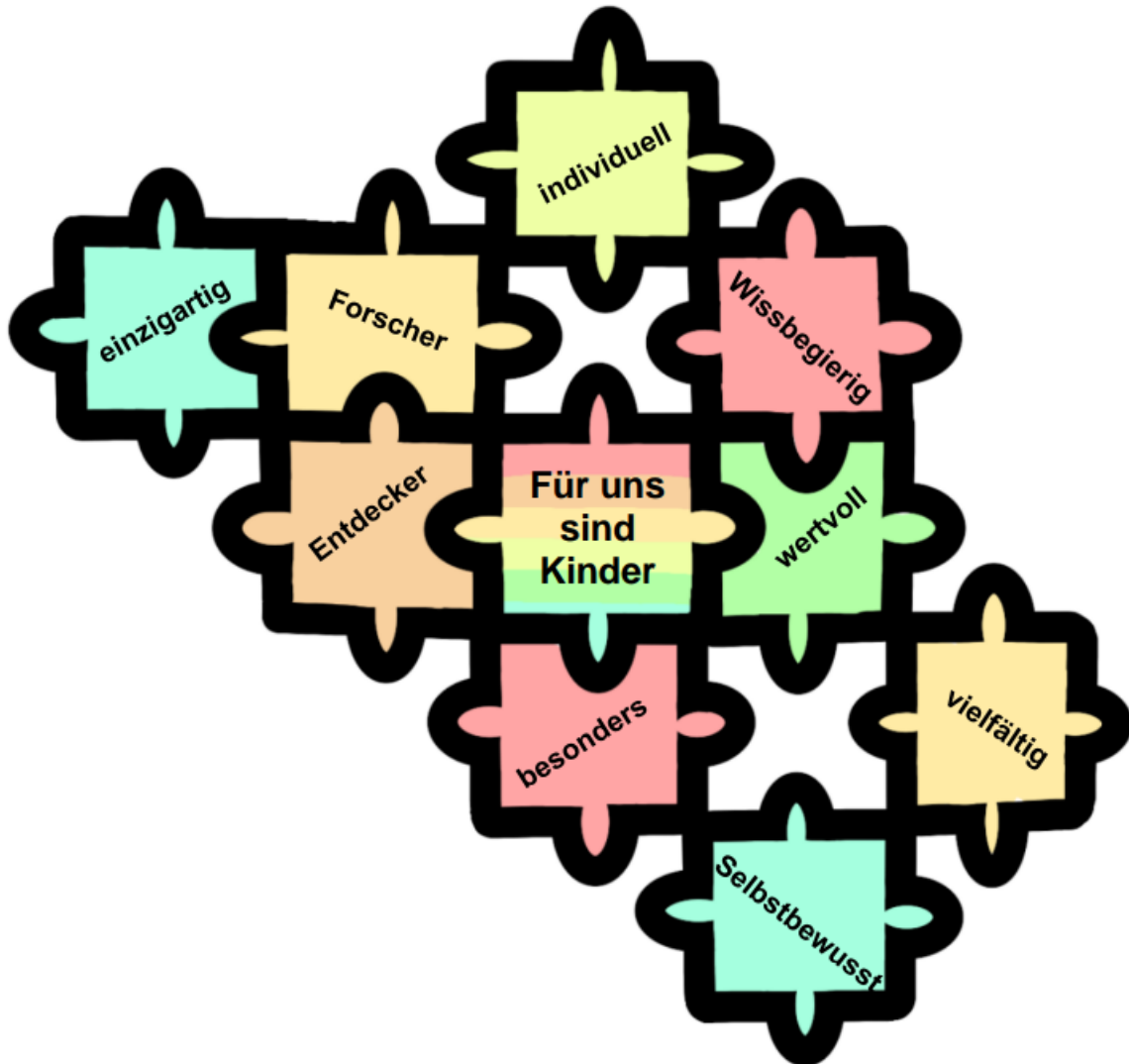


„Kinder sollen mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.“

(Astrid Lindgren)

4.2 Unser Bild vom Kind

Wir sehen die Kinder als selbstbestimmte Menschen, die ihre eigene Persönlichkeit entwickeln. Bei uns können die Kinder ihre Stimme sowie ihre Meinung äußern und werden gehört. Wir ErzieherInnen verstehen uns als Entwicklungsbegleiter der Kinder.



So sehen unsere Kinder sich selbst:



4.3 Bildungsbereiche / Entwicklungsziele

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

(genauere Ausführungen finden Sie unter <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsaeetze/leitfaden-bildungsgrundsaeetze-fuer-kinder-von-0-bis-10>)

Diese zehn Bildungsbereiche sind im Kinderbildungsgesetz NRW festgelegt. Im Bereich Sprache und Kommunikation liegt der Schwerpunkt auf der alltagsintegrierten Sprachbildung.

Alle Bereiche sind fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit, greifen im Zusammenleben mit den Kindern ineinander, und fließen somit lebendig in den Kindergartenalltag ein.

Bewegung

Die Bewegungsförderung in unserer Kita ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie unterstützt die Kinder in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Vielseitige Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen sind besonders für Kinder unter sieben Jahren elementar, da sie die körperliche sowie kognitive Entwicklung fördern.

Sie schafft in Kombination mit den anderen Entwicklungsbereichen die Voraussetzung zu gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

Im Alltag sowie bei angeleiteten Bewegungsangeboten ermöglichen wir den Kindern täglich vielfältige Bewegungserfahrungen, gemäß ihrem Alter und ihrer Entwicklung. Die Kinder bekommen Gelegenheit zu psychomotorischen Aktivitäten.



Körper, Gesundheit und Ernährung

Kinder haben ein ureigenes positives Interesse an ihrem Körper und möchten dieses stetig erfahren und erforschen. Deshalb bieten wir den Kindern eine große Spanne an Möglichkeiten und Materialien, um sich und ihre Bedürfnisse, ihre Vorlieben, ihren Körper, Nähe und Distanz, ihr Ernährungsverhalten und ihr Wohlbefinden in spielerischer Form kennenzulernen und zu erfahren.

Jeden letzten Freitag im Monat, gestalten wir gemeinsam mit den Kindern einen Lecker-Schmecker-Tag. Themenbezogen oder nach Kinderwunschabstimmung bereiten wir gemeinsam, eine Mahlzeit zu. Dort erfahren wir neben neu erlernten Fingerfertigkeiten oft auch Wissenswertes über die Herstellung mancher Produkte. Wie werden z.B. Pommes gemacht?



Sprache und Kommunikation

Der Spracherwerb ist ein zentraler Teil der kindlichen Entwicklung und bildet die Grundlage für kognitive und emotionale Fähigkeiten.

Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt, erfolgt kontinuierlich im sozialen Umfeld und ist niemals abgeschlossen.

Wir als ErzieherInnen dienen als Sprachvorbild. Sprache wird durch alltägliche, sinnvolle Zusammenhänge gefördert die auf den eigenen Erfahrungen des Kindes basieren. Die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und die Förderung sprachlicher Vielfalt, vor allem in der Zusammenarbeit mit Eltern, spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Kinder mit einer anderen Herkunftssprache erhalten die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen um an Bildungsprozessen in der Kita und später in der Schule erfolgreich teilnehmen zu können.



Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung



Soziale Beziehungen sind die Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Erst dadurch kann das Selbstvertrauen der Kinder entwickelt werden. Genauso ist es für uns wichtig ihre Sprache, Kultur und Persönlichkeit wertzuschätzen.

Die Kinder lernen ihre Gefühle, Interessen und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken, ihr Verhalten zu kontrollieren, Konflikte auszuhalten und gewaltfreie Lösungen zu finden.

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserer Kita als Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen und lernen gesellschaftlich, verantwortlich und rücksichtsvoll zu handeln. Dieses fördern wir in Projekten, im freien Spiel und Mitwirkungsgruppen im Alltag.

Siehe dazu auch unter Punkt: Partizipation 4.8

Musisch- ästhetische Bildung

Die musisch- ästhetische Bildung ermöglicht den Kindern ihre Umwelt auf aktive und kreative Weise kennenzulernen. Sie regt ihre Sinneswahrnehmungen an und hilft dabei Empfindungen wahrzunehmen und auszudrücken. Beim kreativen Gestalten ermöglichen wir den Kindern durch Anschauen, Anfassen und Bearbeiten das Erfassen der Beschaffenheit von unterschiedlichen Materialien. Darüber hinaus fördern wir Gestaltungsprozesse in der Feinmotorik und Körperkoordination.

Musik ermöglicht Kindern, Empfindungen sowie Emotionen und Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, die sie noch nicht in Worte fassen können. Durch gemeinsames Singen, Musizieren und durch das Sprechen von Versen und Reimen erfahren die Kinder Brauchtum und Kulturgut. Musik, Rhythmik, Sprache und Bewegung gehören untrennbar zusammen.



Religion und Ethik

Im Bildungsbereich Religion und Ethik ist es uns wichtig, Kindern Werte wie Respekt und Toleranz zu vermitteln. Ebenso ist uns wichtig ihre Reflexionsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz zu fördern, um sie somit gut auf die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten. Dies ist entscheidend für ihre persönliche und soziale Entwicklung sowie das Verständnis für ein friedliches Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft.

Mathematische Bildung

Kinder erleben in unserer Kita Mathematik im gemeinsamen aktiven Forschen, Entdecken und Experimentieren, um eigene Wege in ihrer Umwelt zu mathematisieren, Probleme zu lösen und mathematische Sachverhalte zu erforschen. Diese ermöglichen den Kindern beim Klettern, Toben, und Verstecken verschiedene räumliche Perspektiven einzunehmen. Das Experimentieren beim Bauen mit geometrischen Formen, Muster schneiden, falten und zeichnen liefert den Kindern erste Erfahrungen in der Mathematik.



Naturwissenschaftlich-technische Bildung



Die naturwissenschaftliche und technische Bildung findet in unserer Kita alltäglich statt. Zum einen durch die „Warum“-Fragen der Kinder, bei denen sie Erklärungen auf ihre Fragen einfordern, zum anderen durch gezielte Angebote im Kitaalltag.

Aktivitäten wie das Bauen mit Bausteinen, das Experimentieren mit Wasser oder das Pflanzen von Samen fördern das Interesse an Wissenschaft und Technik. Es bieten sich viele Gelegenheiten selbstständig zu forschen, Erfahrungen zu sammeln und sich kreativ und aktiv mit Fragestellungen auseinander zu setzen.

Ökologische Bildung



Im Mittelpunkt der ökologischen Bildung stehen der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologischer Lebensräume und praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen.

Kinder leben in einer engen Beziehung zu ihrer Umwelt, zu den Menschen, zu der Natur und zu Dingen. Es wird gerochen, gehört, gesehen, gefühlt und gematscht. Durch das Kennenlernen und Beobachten von natürlichen Lebenszyklen in der Natur und Umwelt werden die Kinder an unterschiedliche Themen und Fragestellungen herangeführt.

Medien

In der heutigen Zeit wachsen Kinder mit einer Vielzahl an Medien auf, die sowohl traditionelle (Bücher, Zeitungen etc.), als auch digitale Formate umfassen. Hier benötigen Kinder Unterstützung, um diese sicher und reflektiert zu nutzen. Die medienpädagogisch unterstützte Arbeit in unserer Kita soll ihnen helfen Medieninhalte zu verstehen, Risiken zu erkennen und Medien kreativ zu nutzen.

Wir vermitteln den Kindern Medienkompetenz, damit sie mediale Inhalte kritisch reflektieren und lernen eigenständig und sicher damit umzugehen.



4.4 Methodische Umsetzung

4.4.1 Unser Tagesablauf

7:00 – 8:30 Uhr	<p><u>Flexible Bringzeit:</u> Begrüßen der Kinder und Eltern</p> <p><u>Frühstück:</u> Die Kinder haben die Möglichkeit ihr mitgebrachtes Frühstück zu essen</p>
<p>8:30 – 12:00 Uhr</p> <p><i>Das Freispiel endet zu unterschiedlichen Zeiten, da die Essenszeit dem Alter der Kinder angepasst ist.</i></p>	<p>Im Vormittagsbereich erleben die Kinder mit uns einen Sitzkreis bei dem wir singen, Spiele spielen, die Kinder zählen und aktuelle Themen/Aktionen besprechen.</p> <p><u>Freispiel:</u> Bei uns gestalten die Kinder ihren Tagesablauf mit. Sie entscheiden mit wem, wo, wie lange und womit sie alleine oder in Gruppen spielen möchten, im Rahmen der bestehenden Gruppenregeln. Die Kinder können nach Absprache auch Kinder in den anderen Gruppen besuchen oder im Turnraum sowie im Flur spielen.</p> <p>In dieser Zeit geben wir situationsbedingte Spielanreize, d. h. neues Spielmaterial zur Verfügung stellen, die Fachkräfte geben sich in Spielsituationen hinein oder beziehen andere Kinder mit ein.</p> <p>Im Regelfall gehen alle Kinder mindestens 30 Minuten an die frische Luft.</p> <p><u>Geplante Angebote:</u> Parallel bieten wir Angebote zu den verschiedenen Bildungsbereichen in Gesamt- oder Kleingruppen oder in Einzelaktivitäten an. Einige Beispiele: Turnen, Spaziergänge, Kreativangebote, Kochen, Experimente uvm.</p>
12:00 Uhr	Verabschiedung der Kinder, die nur vormittags die Kita besuchen.
11:00 – 12:45 Uhr	<p><u>Mittagessen:</u> Die Kinder essen gemeinsam im Gruppenverband, in ihrer Gruppe oder im Speiseraum. Die Lieferung des Mittagessens erfolgt durch den Catering- Service Schimion. <i>Weitere Infos unter dem Punkt 3.6 und 4.4.2</i></p>
Nach dem Mittagessen	<p><u>Ruhephase:</u> Die U3 Kinder haben die Möglichkeit zu schlafen. Die Ü3 Kinder gehen nach dem Mittagessen in eine Ruhephase. In dieser Zeit findet ein ruhiges Angebot statt, mit anschließendem Freispiel. <i>Weitere Infos unter dem Punkt 4.4.2</i></p>
14:00 Uhr	Verabschiedung der Kinder, deren Eltern eine 35 Stunden-Betreuung im Blockmodell gebucht haben.
14:00 – 16:00 Uhr	Freispiel- und Abholphase der Kinder, für die eine 45 Stunden-Betreuung gebucht wurde.

4.4.2 Übermittagsbetreuung und Schlafen

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, den Tagesablauf unserer Kinder in einer gut strukturierten, liebevollen und auf die individuellen Bedürfnisse, abgestimmten Weise zu gestalten. Deshalb wird in unserer Kita von ca. 11.00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr gegessen.

Alle Gruppen essen zu unterschiedlichen Zeiten, damit wir auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können und z.B. die U3 Kinder ausreichend Mittagsschlaf halten können.

Durch diese abgestimmte Struktur schaffen wir eine angenehme Balance zwischen Aktivität, Ruhe und freier Spielzeit. Wir legen großen Wert auf eine liebevolle und wertschätzende Esskultur, die die Selbstständigkeit, die soziale Kompetenz, eine positive Einstellung zum Essen, ein wertschätzendes Miteinander am Tisch und das Wohlbefinden der Kinder stärkt.



Ablauf

Vor dem Essen waschen sich alle die Hände. Die Kinder sind aktiv in die Vorbereitung der Mahlzeiten eingebunden. Sie helfen beim Tisch decken und platzieren Porzellanteller, Besteck (Gabel, Messer, Löffel), Becher und Gläser selbstständig. Das Besteck liegt mittig auf dem Teller, sodass die Kinder selbst entscheiden können, welches Besteck sie mit welcher Hand nutzen möchten, ohne ihre Händigkeit vorzugeben. Die Kinder erhalten durch uns Unterstützung im Umgang mit dem Besteck. Den Kindern aus der U2-Gruppe wird das Essen in mundgerechte Stücke geschnitten.

Die Kinder dürfen frei entscheiden, wo sie sitzen möchten. Um sicherzustellen, dass alle Kinder bequem und sicher sitzen können, stehen unterschiedliche Stühle in verschiedenen Höhen zur Verfügung. Die jüngeren Kinder dürfen sich auf Wunsch ein Lätzchen aussuchen. Gemeinsam wählen wir einen Tischspruch aus, der dann vor Beginn des Essens gesprochen wird. Dieses schafft eine wertschätzende und gemeinschaftliche Atmosphäre. Mindestens zwei Mitarbeiter begleiten jede Mahlzeit. Sie sitzen mit am Tisch und fungieren als Vorbilder für gutes Tischverhalten und einen respektvollen Umgang miteinander.

Auf den Tischen stehen Schüsseln mit den vorbereiteten Speisen bereit und die Kinder dürfen sich das Essen selbst auffüllen. Die jüngeren Kinder werden gefragt, was sie essen möchten. Hier helfen wir beim Auffüllen. Somit lernen sie, selbst einzuschätzen, wie viel sie essen können und möchten. Auch ihre Getränke schütten sie, nach Möglichkeit eigenständig ein. Sie haben die Wahl zwischen Wasser oder Tee. Bei uns wird kein Kind zum Essen gezwungen. Die Kinder müssen nicht aufessen, sondern dürfen probieren und entscheiden, ob und wie viel sie essen möchten. Für den Fall, dass ein Kind das Mittagessen nicht mag, steht eine alternative „Rettungsportion“ wie z.B. Knäckebrot oder Obst zur Verfügung.

Im Anschluss haben alle Kinder die Möglichkeit Nachtisch zu essen. Die Kinder die schlafen gehen, bekommen ihren Nachtisch etwas früher.

Nach dem Essen beginnt für die Kinder die nicht schlafen die „Mittagsruhe“. Dort haben alle die Möglichkeit z.B. eine kleine Geschichte zu hören, eine Traumreise zu genießen, leise zu spielen u.v.m. Hier können die Kinder sich entspannen, bevor sie sich wieder ins Freispiel begeben.

Die Kinder die schlafen gehen, werden durch zwei MitarbeiterInnen begleitet, die den Kindern liebevoll helfen sich umzuziehen. Sie sorgen dafür, dass sie ihre individuellen Einschlafhilfen wie Schnuller oder Kuscheltiere dabei haben. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, und es werden persönliche Einschlafrituale gestaltet, um eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. Zum Einschlafen hören wir zum Beispiel ein Einschlaflied oder eine kurze Gute-Nacht-Geschichte.



4.4.3 Angebote und Projekte

Im Gruppenalltag finden verschiedene themenbezogenen Angebote statt. Die Themenbereiche setzen sich zusammen aus Jahreszeiten, Interessen der Kinder, sowie Feste und Feierlichkeiten. Die Angebote fallen vielfältig aus, wie z.B.:

- Malen und Basteln
- Singen
- Geschichten erzählen und hören
- Bewegung
- Experimente
- Backen / Kochen (Lecker-Schmecker-Tag)

Im gesamten Kindergartenjahr finden verschiedene Angebote und Aktionen statt:

- Karneval
- Ostern
- Gartenaktion mit Eltern und Kind
- Oma / Opa - oder „Lieblingsmensch“- Nachmittag (alle 2 Jahre)
- Veranstaltung mit Eltern (z.B. Bewegungsangebote, Elternabende)
- Laternen basteln
- Sankt Martinsumzug
- Missionsbasar
- Nikolaus
- Weihnachtsplätzchen backen
- Adventsnachmittag/Fensteröffnung
- Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz)
- Trampolin
- Fotograf
- Brandschutzübungen

In ihrem letzten Kindergartenjahr erleben die Kinder besondere Angebote:

- Ausflüge wie z.B. zur Arche Noah, ins Museum, zum Caterer, zu Theateraufführungen
- Sankt Martins Spiel
- Wunschtage
- Schulbesuche
- Schultüten basteln
- Besuch bei der Wickeder Feuerwehr
- Abschluss Grillen

4.5 Bildung und Dokumentation

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) vom 01.08.2022 (in der aktuellen Fassung) gibt uns vor, dass die Entwicklung eines jeden Kindes beobachtet und regelmäßig dokumentiert wird. Nach dem Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kita, erfolgt eine erste Dokumentation. Wir verwenden neben den spontanen und gezielten Beobachtungen das Beobachtungsverfahren „Grenzsteine der Entwicklung“ von Dr. Renate Berger. Im Kindergartenjahr 2011/2012 sind die Portfolios dazu gekommen. Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

4.5.1 Beobachtung

Als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit nutzen wir die Form der wahrnehmenden Beobachtung, um das Kind und seine Bildungs- und Entwicklungsprozesse besser zu verstehen. Dabei steht die individuelle Persönlichkeit, seine Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wünschen, Interessen, Problemlösungen und Werken des Kindes im Vordergrund.

Die pädagogischen Fachkräfte haben eine wertschätzende Grundhaltung, um einen positiven Blick auf das Kind zu haben. Der Ort der Beobachtung ist hierbei stets verschieden und dort wo sich das Kind mit seinen Kompetenzen die Umwelt erschließt. Die Fachkräfte reflektieren ihre Beobachtungen, stehen im Austausch mit den anderen Fachkräften und dem entsprechenden Kind. Die gewonnenen Ergebnisse bilden hierbei den weiteren Handlungsrahmen und entsprechende Grundlage für diesen.

4.5.2 Grenzsteine der Entwicklung

Die Grenzsteine der Entwicklung gehören zu den strukturierten Beobachtungsverfahren. Sie beschreiben Entwicklungsziele, die 90-95 Prozent der Kinder bis zu einem bestimmten Alter erreichen. Die Beobachtungen erfolgen im alltäglichen Geschehen. Diese Beobachtungen dienen uns, um im Austausch mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen gemeinsam zukünftige Schritte zu besprechen, welche das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und weiter fördert.

4.5.3 Bielefelder Screening mit dem Hören – Lauschen – Lernen!

Das Bielefelder Screening ist ein Verfahren, mit dem Entwicklungsrückstände für das Lesen- und Schreiben-Lernen bereits vor der Einschulung festgestellt werden können. Eine psychologische Forschungsgruppe der Universität Bielefeld hat dieses Verfahren entwickelt.

Warum führen wir diese Maßnahme durch?

Aufgrund von aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass Kinder, die nicht mit einem angemessenen Sprachentwicklungsstand eingeschult werden, sehr wahrscheinlich Probleme beim Lesen- und Schreiben-Lernen entwickeln. Dieses kann sich auf die gesamte Entwicklung der Kinder negativ auswirken. Mit dem in

unserer Kita durchgeführten Training kann vielen Kindern geholfen werden. Dies ist wissenschaftlich belegbar.

Alle Lernanfänger werden, mit schriftlicher Zustimmung der Eltern, mit dem Bielefelder Screening getestet. Der Test wird von einer geschulten Fachkraft durchgeführt. Zeigen sich bei einem Kind Risikoauffälligkeiten, nimmt es täglich ca. 10 – 15 Minuten am Hören-Lauschen-Lern-Training teil.

4.5.4 Portfolio

Jedes Kind besitzt seit Beginn seiner Kindergartenzeit einen Portfolioordner. Dieser ist Eigentum des einzelnen Kindes und darf nicht von anderen Personen eingesehen werden. Im Portfolioordner werden Ereignisse, Meilensteine der Entwicklung, Lerninhalte sowie Lernstrategien und -ziele, Bilder oder andere für das Kind wichtige Dinge gesammelt und dokumentiert. Es ist zu jeder Zeit für sie zugänglich und dient uns als Grundlage für die Entwicklungsgespräche und für unsere Reflexionsprozesse.

Bei einem Gruppenwechsel begleitet der Ordner das Kind in die neue Gruppe.

Am Ende der Kindergartenzeit werden die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation den Eltern, sowie der Portfolioordner dem Kind ausgehändigt.

Es wird von uns nicht an Dritte, wie z.B. Grundschulen weitergegeben.

4.5.5 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Seit August 2014 ist die Sprachförderung im Elementarbereich gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird von uns in den Alltag integriert und umfasst alle Kinder von Beginn bis Ende ihrer Kindergartenzeit. Die Sprachförderung berücksichtigt die individuelle Entwicklung und Lebenssituation des Kindes und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen.

Sie erstreckt sich auf alle Bildungsbereiche und erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Dokumentiert werden die alltagsintegrierten Sprachbeobachtungen in dem Beobachtungsbogen „BaSik“. (BaSik = begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung). Er berücksichtigt sowohl die Sprachentwicklung der Kinder unter 3 Jahren, als auch die der Kinder von 3-6 Jahren.

4.5.6 Entwicklungsgespräche

Wir führen Entwicklungsgespräche um den Geburtstag des Kindes (+/- 2-4 Wochen) oder individuell zu jedem anderen Termin.

Bei den Kindern die eingewöhnt wurden, führen wir nach ca. 8 -10 Wochen mit den Eltern ein Eingewöhnungsgespräch. Im ersten Kitajahr findet nach Bedarf ein Entwicklungsgespräch statt.

Für die Vorschulkinder finden die Gespräche aufgrund der Schuleingangsuntersuchung zwischen November und Februar statt.

4.6 Bewegungskindergarten

Seit dem 9. Mai 2015 sind wir ein anerkannter Bewegungskindergarten.



Der Kreissportbund Soest e.V. hat sich im Rahmen des Programms „NRW bewegt seine KINDER!“ zum Ziel gesetzt, Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Umfang zu ermöglichen. Als anerkannter Bewegungskindergarten wurden wir mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.

Durch unsere kindzentrierte Arbeit nehmen wir Erzieher Anteil an den Bewegungshandlungen der Kinder.

Täglich geben wir den Kindern Gelegenheiten zum Rennen, Laufen, Klettern, Krabbeln, Kriechen, Balancieren, Rutschen, Springen und Möglichkeiten, ihre Kräfte zu verausgaben und ihren Bewegungsbedürfnissen nachzukommen. Ebenso auch Möglichkeit zum Nichtstun oder Entspannen. Unsere Kinder nutzen täglich das freie Bewegungsangebot im Bewegungsraum und wöchentlich das gelenkte Angebot in der Sporthalle in der Nähe des Kindergartens. Spaziergänge, Waldtage und andere Exkursionen ergänzen das Bewegungsangebot.

Einmal im Quartal findet ein gemeinsames Eltern-Kind-Bewegungsangebot statt.

Außerdem besteht eine Zusammenarbeit mit dem TuS Echthausen, der durch unsere Kooperation als „kinderfreundlicher Sportverein“ ausgezeichnet wurde, die wir sehr schätzen. Dort findet einmal wöchentlich das Mutter-Kind-Turnen und das Kinderturnen sowie Fußball für die Kleinsten statt. Die Angebote werden von vielen unserer Kindergarteneltern und Kinder genutzt.

Besuchen Sie unseren Kooperationspartner gerne auf seiner Website und informieren sich über die zahlreichen Angebote.

www.tus-echthausen.de

4.7 Inklusion

***„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen,
sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“***

(Maria Montessori)



Das Zitat von Maria Montessori beschreibt den Gedanken der Inklusion sehr treffend und danach möchten wir unsere Arbeit ausrichten. Jedes Kind ist uns willkommen und wird als Individuum unabhängig von Herkunft, Religion, Sexualität, Erstsprache, Entwicklungsstand oder Förderbedarf bei uns angenommen.

Der Max und Moritz Kindergarten soll ein spannender, bewegter Lebensraum für ALLE Kinder sein, in dem sie sich wohl fühlen und sie sich spielerisch und mit Freude weiter entwickeln können mit einem bejahenden Lebensgefühl für sich und ihr Umfeld.

Wenn Sie sich als Eltern Sorgen machen, dass die Entwicklung ihres Kindes möglicherweise von seinem Lebensalter abweicht oder bereits eine Entwicklungsverzögerung festgestellt worden ist, sind wir gerne ihre Ansprechpartner. Wir beraten, unterstützen und begleiten Sie, um die vielfältigen Angebote für die Entwicklung ihres Kindes nutzen zu können.

Die höchstmögliche, soziale Teilhabe und die individuelle Förderung ihres Kindes in unserer Einrichtung, ist uns eine Herzensangelegenheit.

Möchten Sie noch mehr erfahren, schauen sie in unser Fachkonzept für Inklusion oder sprechen unsere Heilpädagogin Sandra Hünнемeyer gerne an.

4.8 Partizipation

Was ist Partizipation?

Partizipation bedeutet für uns, dass wir die Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. In unserem Kindergarten legen wir großen Wert darauf, den Kindern Mitsprache und Mitgestaltung zu ermöglichen. Sie dürfen ihre Meinungen und Wünsche äußern und lernen, wie wichtig ihre Stimme ist. Durch altersgerechte Beteiligung fördern wir nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern auch ihre sozialen Fähigkeiten, wie das Aushandeln von Kompromissen und das Übernehmen von Verantwortung.

Partizipation stärkt die Kinder in ihrer Entwicklung und zeigt ihnen, dass sie als wertvoller Teil der Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Die Kinder erleben bei uns Partizipation in vielen Bereichen:

Entscheidungen die Kinder alltäglich treffen	Angeleitet
<ul style="list-style-type: none"> → Wann möchte ich Frühstücken? → Was und wie viel möchte ich essen? (auch beim Mittagessen) → Mit wem und wo möchte ich spielen? → Möchte ich an Angeboten teilnehmen? → Wer darf mich abputzen oder mich wickeln? → Neben wem möchte ich sitzen im Sitzkreis oder beim Essen? → Wer darf an meinem Geburtstag neben mir sitzen? → Was muss ich anziehen, wenn wir raus gehen? → Was möchte ich spielen oder singen im Kreis? → Ich kann immer „Nein“ sagen! 	<ul style="list-style-type: none"> → In Kinderkonferenzen wird über ein neues Gruppenthema, die Raumgestaltung, Feste, Spielanschaffungen, Ausflüge, Essenswahl zum Lecker-Schmecker-Tag oder Regelaufstellung und -änderung abgestimmt. Jede Stimme zählt gleich viel. → Jedes Kind darf seine Meinung, Wünsche und Beschwerden frei äußern und wir versuchen, darauf einzugehen. Sofern es die ganze Gruppe betrifft, wird es im Sitzkreis besprochen. Falls es den Kindergarten im Allgemeinen betrifft, werden die zuständigen Personen oder gegebenenfalls die Leitung des Kindergartens hinzugezogen.

Warum ist uns das Mitbestimmungsrecht unserer Kinder so wichtig?

- Wir stärken damit ihr Selbstbewusstsein.
- Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Sie erfahren Wertschätzung.
- Sie lernen die Meinungen anderer zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.
- Sie lernen, Anderen zuzuhören und sie aussprechen zu lassen.
- Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen.
- Sie bekommen ein demokratisches Verständnis.

Mitbestimmung findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Aus diesem Grund braucht es auch Regeln und Grenzen - diese besprechen wir gemeinsam.

Mit unseren Kindern Regeln auszuhandeln ist kindzentriert und dialogisch. Wir lassen die Interessen jedes einzelnen Kindes deutlich werden und berücksichtigen sie. Es wird sichtbar, wie Kinder die jeweilige Situation subjektiv erleben, ob sie überhaupt eine Regel wollen und wenn ja, welche und für wen. Insofern wird geregelt, was für die subjektive Gegenwart der Kinder bedeutsam ist. Wir als ErzieherInnen lernen, den Selbstregulierungskräften der Kinder zu vertrauen und den Kindern Gelegenheit zum Ausprobieren ihrer Fähigkeiten zu geben.

Aber nicht nur die Kinder haben bei uns ein Recht auf Partizipation. Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist uns wichtig, auf ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen und Beschwerden einzugehen.

4.9 Beschwerdemanagement

In unserer Kita legen wir großen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation.

4.9.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Wir sehen die Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihre Meinung und Beschwerden frei zu äußern. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind Gehör findet und mit seinen Beschwerden ernst genommen wird.

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihr Problem, nicht nur über ihre Eltern oder bei ihrer Bezugserzieherin/ihrem Bezugserzieher, sondern bei allen MitarbeiterInnen unserer Kita anzusprechen. Jedes Kind entscheidet selbst, wie mit seiner Beschwerde weiterhin umgegangen wird. Sofern es die ganze Gruppe betrifft, wird es im Sitzkreis besprochen. Falls es die Kita im Allgemeinen betrifft, werden die zuständigen Personen oder gegebenenfalls die Leitung des Kindergartens hinzugezogen.

4.9.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit den Fachkräften, der Leitung oder dem Träger zu führen. Diese können individuell vereinbart werden, um Anliegen und Sorgen in einem vertrauensvollen Rahmen zu besprechen.

Ein wichtiger Ansprechpartner ist der Elternbeirat, der als Bindeglied zwischen Eltern und Kita fungiert. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Fachkräften und der Leitung, um die Kommunikation zu stärken und gemeinsame Anliegen zu besprechen.

Einmal jährlich führen wir außerdem eine Befragung mit einem anonymen Fragebogen durch, um die Qualität unserer Arbeit zu evaluieren und Verbesserungspotenziale zu erkennen.

Für eine anonyme Rückmeldung steht zudem ein Postkasten im Hauptflur zur Verfügung. Dieser ermöglicht es Eltern, ihre Meinungen, Anregungen oder Beschwerden diskret mitzuteilen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern eine Atmosphäre des Vertrauens und der Zusammenarbeit zu schaffen.

4.9.3 Beschwerdemöglichkeiten für Personal

Jede MitarbeiterIn hat ebenfalls ein Recht sich zu beschweren und Probleme anzusprechen. Uns ist eine offene, klare und wertschätzende Kommunikation untereinander sehr wichtig. Zurzeit erhalten wir in diesem Bereich ein professionelles Coaching.

Für die Mitarbeiter gibt es verschiedene Wege der Beschwerdemöglichkeit:

- persönlich mit der betreffenden Person
- mit der Leitung
- mit dem Träger
- mit dem Personalrat

4.10 Übergänge gestalten

Übergänge sind Ereignisse im Leben eines Menschen, die bewältigt werden müssen. Innerhalb der Kitazeit finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt. Die Kinder sind unterschiedlichen Herausforderungen unterworfen, da sie sich einer neuen Situation anpassen müssen. Es ändern sich die Alltagsabläufe und Bezugspersonen der Kinder.

Die meisten Kinder sind neugierig und freuen sich auf den neuen Lebensabschnitt, manche sind aber möglicherweise auch verunsichert. Der Beginn eines neuen Lebensabschnittes ist für Kinder eine große Herausforderung. Wird der Übergang gut bewältigt, entwickelt das Kind eine positive Einstellung zum neuen Lebensabschnitt. Es wächst an den Herausforderungen, entwickelt neue Kompetenzen und erlangt Selbstsicherheit.

Unser Ziel ist es, alle Übergänge die das Kind in unserer Kita erlebt, so angenehm und schonend wie möglich zu gestalten. Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo. Es bekommt von uns die Zeit für seine Eingewöhnung, die es braucht.

4.10.1 Elternhaus → Kita

Der wichtigste Übergang ist für viele Familien die Eingewöhnung in die Kita. Es ist die erste Trennung vom Elternhaus und das erste Mal, dass ihr Kind für längere Zeit eigene Wege geht. Das Finden neuer Bezugspersonen und sich das erste Mal ohne Mama oder Papa in einer für sie fremden Umgebung zurechtzufinden. Da wir die Eingewöhnung so erfolgreich wie möglich begleiten und unterstützen wollen, setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.10.1.1 Eingewöhnung

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist für den Einstieg und für die Loslösung von vertrauten Personen von besonderer Bedeutung. Diese Zeit wird individuell gestaltet. Unser Ziel ist es, eine stabile Beziehung zu den pädagogischen Kräften in der Gruppe aufzubauen. Dabei ist es uns wichtig, dass das Kind das Tempo und die Art und Weise des Beziehungsaufbaues selbst bestimmt.

Wir legen die „Bezugsfachkräfte“ bewusst vorher nicht fest, damit das Kind die Möglichkeit hat, sich seine Bezugsperson auszusuchen.

Umsetzung:

Alle Eltern erhalten zum Kennenlerngespräch unser Eingewöhnungskonzept.

(Bei Interesse sprechen sie uns gerne darauf an)

- Wir starten gemeinsam einen stundenweisen Kindergartenbesuch mit einem Elternteil.
 - U2 und U3 Kinder kommen in den ersten drei Tagen immer zur gleichen Uhrzeit für 1 ½ Stunden und gehen gemeinsam wieder nach Hause. Die darauffolgenden Tage werden zeitlich individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet.
 - Bei Ü3 Kindern wird, nach einem ersten Kennenlernen, der erste Lösungsversuch gemeinsam und individuell mit den Eltern besprochen

Bei gebuchten 35 und 45 Stunden:

- Die U2 Kinder haben ab der dritten Woche die Möglichkeit bei uns Mittag zu essen und zu schlafen. Dies wird individuell mit den Eltern abgesprochen.
 - Bei den U3 und älteren Kindern wird individuell abgesprochen, ab wann sie zum Mittagessen bleiben und einen Mittagsschlaf machen können.
- Kinder können in der Eingewöhnung ein Vertrautes (Kuscheltier, Schnuffeltuch, Schnuller) von zu Hause mitbringen
 - ggf. Rituale bei der Begrüßung und Verabschiedung des Kindes aufbauen und einhalten
 - regelmäßige Gespräche mit den Eltern zum Austausch der individuellen Bedürfnisse
 - Weitergabe von Fragebögen zu Gewohnheiten, Gesundheitsfragen, Besonderheiten...

Wir werden uns so viel Zeit für diese Phase nehmen, wie sie das Kind braucht.

4.10.2 U2 → Regelgruppe

Ab ca. 6 Wochen vor dem Wechsel in die Regelgruppe (Käfer, Hasen oder Otter), besuchen die U3 Kinder regelmäßig ihre neue Gruppe, um die Erzieher, die Kinder, Abläufe (Frühstücken, Morgenkreis) und Angebote kennen zu lernen und sich dabei allmählich in die neue Gruppe zu integrieren.

4.10.3 Regelgruppe → Vorschulgruppe

Alle Kinder in unserer Kita, wechseln spätestens zum letzten Kindergartenjahr in die Vorschulgruppe (Froschgruppe). Die Vorschulgruppe darf mit 25 Kindern besetzt werden. Sind in einem Jahrgang nicht genügend Lernanfänger vorhanden, wird die Gruppe mit den ältesten Kindern aus dem nachfolgenden Jahrgang aufgestockt. Dieser Wechsel ist für die meisten Kinder ein sehr erfreuliches Ereignis, weil sie dann endlich zu den „Großen“ gehören. Hier benötigt es in der Regel ein paar Schnuppertage vorab, um die Gruppe und die Erzieher kennenzulernen.

4.10.4 Kita → Schule

Neigt sich die Kindergartenzeit dem Ende zu erfolgt der letzte und für die Kinder oft der wichtigste Übergang, die Vorbereitung auf die Schule.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen Melanchthon- und Engelhardschule in Wickede (Ruhr).

- Ab September erfolgt die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt Soest. Die Termine erhalten sie postalisch.
- Ab Anfang des Jahres finden dann die kooperativen Aufnahmegespräche statt. Hier tauschen sich Eltern – Lehrer – Erzieher über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes aus.
- Im Mai/Juni werden alle Kinder zu einem ersten Schulbesuch in die neue Schule eingeladen.
- Bei Bedarf begleiten wir auch Eltern und Kinder zu Förderschulen

5. Kooperation

5.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Formen der Zusammenarbeit:

- Elternbeirat mit regelmäßigen Sitzungen
- Rat der Tageseinrichtung
- Förderverein (freiwillige Mitgliedschaft) mit eigenständigen Planungen und Durchführungen von Projekten, Spendenbeschaffungen und finanzielle Unterstützung für Anschaffungen, die mit dem Team abgestimmt werden
- Zufriedenheitsabfrage
- Bedarfsabfrage
- Individuelle Zusammenarbeit bei diversen Projekten
- Austausch und Informationen über die Kita plus App

Was können die Eltern von uns erwarten?

Zunächst einmal die Werte die wir in unserer Kita miteinander leben. *(siehe Skizze unten)*

- Einladung zum 1. Elternabend
- Schnuppertag bzw. eine Schnupperzeit in der Kita
- ein Aufnahmegespräch mit einer Informationsmappe
- eine individuelle Eingewöhnung abgestimmt auf das Kind mit den Eltern
- Tür- und Angelgespräche
- Jährliche Entwicklungsgespräche
- Gespräche bei Bedarf

- Begleitung beim kooperativem Aufnahmegespräch der Schule
- Jährliche Elternvollversammlung
- Elternabend für die Eltern der Vorschulkinder



5.2 Elternbeirat

Alle Eltern, die sich mit ihren Ressourcen und Interessen einbringen wollen, sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Die im KiBiz vorgesehene Gremienarbeit, Elternvollversammlung, Elternbeirat und Rat der Einrichtung finden regelmäßig statt. Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei gewählten Mitgliedern. Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung. Der Elternbeirat bildet eine Brücke zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Er vermittelt und berät bei Problemen und Fragen seitens der Eltern und unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter bei verschiedenen Aktionen.

Unser Bestreben ist die aktive Mitarbeit der Eltern zu fördern, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und –Verantwortung zu unterstützen und gemeinsam mit den Eltern eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu leben.

Der Rat der Tageseinrichtung, zu dem Trägervertreter aus Politik und Verwaltung sowie der Elternrat und die Kita-Leitung gehören, trifft sich mindestens einmal im Jahr. Das Treffen zwischen der Kindergartenleitung, dem Team und dem Elternrat findet einmal im Quartal statt. Außerdem findet sich der Elternrat nach Bedarf zum gemeinsamen Austausch zusammen.

Von Eltern → Für Eltern:

Warum solltet ihr Teil des Elternbeirates werden?

Ihr werdet frühzeitig über Termine, organisatorische Abläufe und Veranstaltungen informiert.

Ihr könnt:

- die Interessen von euren Kindern und den Kindern/ Eltern aus eurer Gruppe bei der Kindergartenleitung und den Erziehern vertreten.
- das Sprachrohr der Eltern eurer Gruppe werden, um Ideen und Anregungen, kritische Themen sowie Probleme anzusprechen, um gemeinsam eine Lösung für beide Seiten zu finden.
- als Elternbeirat allen Eltern des Kindergartens verschiedene Angebote unterbreiten, z.B. ein Elterncafé veranstalten, bei dem sich die Eltern untereinander kennen lernen und austauschen können.
- die gruppeninternen Organisationen wie z.B. Absprachen für Ausflüge, Organisation von Geschenken etc. übernehmen.

Wie setzt sich der Elternbeirat zusammen?

Der Elternbeirat setzt sich aus zwei Elternteilen pro Gruppe zusammen, der von den anwesenden Eltern bei der Elternvollversammlung gewählt wird.

Was sind eure Aufgaben?

Ihr trefft euch regelmäßig mit der Leitung und jeweils einem Erzieher aus jeder Gruppe. Diese Treffen werden von einem Schriftführer protokolliert. Hier vertrittet ihr die Interessen der Eltern eurer Gruppe und könnt deren Anliegen vorbringen. Ihr könnt Rückmeldungen zu vorangegangenen Veranstaltungen o.ä. geben, sowie bei Problemen gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten. Informationen wie z.B. Termine oder geplante Aktionen leitet ihr innerhalb eurer Gruppe weiter. Der Elternbeirat kann auch nach Bedarf Treffen organisieren (ohne einen Vertreter vom Kindergarten), um sich untereinander auszutauschen und Ideen für die nächste Versammlung zu besprechen.

Der Elternbeirat (2024/2025)

5.3 Unser Förderverein

Verein der Freunde und Förderer des Max und Moritz Kindergartens e.V.



Im Oktober 1995 wurde der Förderverein gegründet. Er hat seinen Sitz im Max und Moritz Kindergarten.

„Wir unterstützen den Kindergarten dort in der täglichen Arbeit, wo der Kindergartenträger nicht mehr zuständig ist“, so lautet das Motto des Fördervereins.

Die Arbeit des Fördervereins kommt allein und ausschließlich den Kindern zu Gute.

Große Veranstaltungen, wie zum Beispiel unsere Sommerfeste, Ausflüge oder der jährlich stattfindende Martinszug, werden vom Förderverein unterstützt.

Durch den Förderverein konnten wir schon Fahrzeuge, Material für den Turnraum, eine große Turnwand, viele Bücher und Spiele, einen großen Bollerwagen, ein Gartenhaus, ein Bodentrampolin, einen Wackelbalken und vieles mehr anschaffen. Sogar eine Zirkuswoche mit PomPitz konnte durch sie verwirklicht werden.

Bei immer knapper werdenden finanziellen Mitteln, bekommt die Arbeit und Notwendigkeit des Fördervereins einen immer höheren Stellenwert.

Nicht nur bei Anschaffungen, sondern auch um die derzeitigen Standards beizubehalten.

Anschrift des Fördervereins:

**Verein der Freunde und Förderer
Max und Moritz Kindergarten
Wickede – Echthausen e.V.
Hüttmesweg 2
58739 Wickede (Ruhr) – Echthausen**

5.4 Vernetzung mit Externen

Wir sind Mitglied im Arbeitskreis „Bildung und Erziehung“ der Gemeinde Wickede (Ruhr), dem alle Kitas, Grundschulen, die OGGSen, die Sekundarschule, die Volkshochschule und die Gemeindeverwaltung angehören.

Laufende Zusammenarbeit besteht mit:



6. Sicherheit und Gesundheit

Aus dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag bzw. aus der Pflicht zur Förderung des Wohles der Kinder haben wir unmittelbare Aufgabenstellungen und Verpflichtungen zum Gesundheitsschutz der Kinder.

6.1 Gewaltschutzkonzept

Gemäß § 8a des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII), der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung behandelt, gehört es zu unseren Pflichtaufgaben, dass wir

1. bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen sowie
3. die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Im Zeichen der Qualitätssicherung befinden wir uns zu Zeit in der Erstellung unserer Gewaltschutzkonzeption.

6.2 Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Grundlage unserer Qualitätssicherung und Entwicklung liegt schwerpunktmäßig in der Zeitressource die wir für unsere vielfältigen Teams ermöglichen. Dazu gehören:

- Leitungsteam (täglicher Austausch)
- Gesamtteam (wöchentlich)
- Gruppenteam (wöchentlich)
- Inklusionsteam (alle 2 Wochen)
- Projektteams (nach Bedarf)
- Träger Leitungstreffen (2x jährlich)
- Träger Team Treffen (2x jährlich)
- Regionale und Überregionale Leitungstreffen (im Quartal)
- Regionale und Überregionale Inklusionstreffen (im Quartal)

Weitere Eckpfeiler der Qualitätssicherung und Entwicklung in unserer Einrichtung sind:

- Regelmäßige Evaluierung der Konzepte mit interner oder fachlicher Begleitung
- Einzel- und Teamfortbildungen (jährlich)
- Weiterbildungen
- Qualitätsnachweis zum Bewegungskindergarten
- Einzel- und Teamcoaching
- Kollegiale Fallberatung

Für jeden einzelnen Mitarbeiter bieten wir jährliche Mitarbeitergespräche an, sowie bei Bedarf Mitarbeitergespräche aus aktuellem Anlass und Fürsorgegespräche. Zur Gesundheitsförderung und Entwicklung unserer MitarbeiterInnen bietet unser Träger u.a. eine Gesundheitskarte auf freiwilliger Basis an.

6.3 Datenschutz

Der Schutz ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verwenden und verarbeiten Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Sobald wir personenbezogene Daten von Ihnen erheben, z.B. bei der Anmeldung ihres Kindes, erhalten Sie von uns das Informationsschreiben nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Sollten darüber hinaus Fragen zum Datenschutz auftreten, so können Sie sich an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Kreis Soest
Der Datenschutzbeauftragte
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon: +49 2921 30-2510 und 2511
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de

Einwilligungserklärung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur erlaubt, wenn eine Rechtsvorschrift oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Eine Einwilligungserklärung, zum Beispiel für Fotos, muss schriftlich von Ihnen als

Sorgeberechtigte abgegeben werden. Das Einwilligungsschreiben erhalten sie mit dem Betreuungsvertrag ihres Kindes. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung dürfen Ihnen keine Nachteile entstehen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nichtmehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt wurde.

6.4 Buch- und Aktenführung

Da es sich um einen kommunalen Träger handelt, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine ordnungsgemäße Buchführung erfolgt.

Diese Unterlagen werden im laufenden Betrieb vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

- Pädagogische Konzeption
- Konzept zum Schutz vor Gewalt (Schutzkonzept)

- Dienstpläne
- Belegungspläne
- Anwesenheitslisten, bzw. Gruppentagebuch
- Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztliche Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)
- Unfallmeldungen an die Unfallversicherung
- Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
- Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Buch- und Aktenführungssicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption
- Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Unterlagen/Protokolle
- Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokoll zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt
- Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bzgl. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10a IfSG)
- Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 20 Abs. 9 IfSG)
- Hygienepläne nach § 36 IfSG
- Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt)
- Dienstanweisungen
- Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz
- Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führung eines Verbandbuchs

Folgende Akten werden ordnungsgemäß beim Träger geführt:

- Personalbögen in KiBiz.web
- Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals (z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungs- nachweisen und erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)
- Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung
- Betreuungsverträge

6.5 Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit richtet sich nach den Gesetzen des achten Sozial Gesetz Buch (SGBVIII), in dem das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert ist. Dort befinden sich alle rechtlichen Grundlagen rund um die Bildungs- und Erziehungsarbeit.

<https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/kibiz-mit-stand-vom-01.08.2022.pdf>

(Stand: 15.04.2024)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=04320200904143952783 (Stand:

15.04.2024)

6.6 Schallschutz

In unserer Kita kommen Schall-Absorber-Elemente zum Einsatz. Diese reduzieren den Widerhall von Decken, Wänden und Flächen deutlich. Dadurch wird die Raumakustik positiv beeinflusst. Dies führt dazu, dass die Lärmbelastung für Kinder und MitarbeiterInnen abnimmt.

6.7 Zahnärztliche Untersuchung

Durch das Gesundheitsamt des Kreises Soest finden zahnärztliche Untersuchungen statt. Die Eltern werden rechtzeitig vorher darüber informiert. (KiBiz- § 10 Abs. 3)

6.8 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht wird dem Personal des Trägers unserer Kita durch den zustande gekommenen Betreuungsvertrag von den Erziehungsberechtigten übertragen. Die Aufsichtspflicht beginnt beim Eintreffen des Kindes in der Kita und endet nach deren Verlassen. Für den Weg zur Kita wieder zurück sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für die Zeit vor der Öffnung und nach der Schließung der Kita übernimmt das Personal keine Verantwortung.

Erklären die Eltern (nur schriftlich möglich), dass ihr Kind den Nachhauseweg alleine zurücklegen kann und dass sie es demzufolge nicht mehr abholen, so trifft eine eventuelle zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit für hierdurch entstehende Unfälle allein die Erziehungsberechtigten und nicht die Kita und sein Personal.

Die Erziehungsberechtigten werden beim Aushändigen des Formulars ausführlich beraten. Unvorhergesehene Ereignisse (Erkrankung des Kindes, Wetterlage o. a.) erfordern von uns, die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind abholen zu lassen.

Das Maß der gebotenen Aufsichtspflicht lässt sich nicht allgemein formulieren, sondern ist je nach dem Einzelfall unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren zu bestimmen. Wichtige Faktoren sind der Entwicklungsstand des zu betreuenden Kindes, die Betreuungssituation und die Vertrautheit des Kindes mit der Bindungsperson.

Eine zu eng wie auch eine zu weit verstandene Aufsichtspflicht kann ein Kind in seiner Entwicklung und seinem Selbstständig-Werden hindern.

Die Aufsicht unserer pädagogischen Kräfte ist kindgerecht und erfüllt den gesetzlichen Erziehungsauftrag. Wir sorgen dafür, dass sich ein Kind weder selbst schädigt, noch von anderen geschädigt wird, noch andere seinerseits schädigt. Unser Ziel ist, das Kind vor unnötigen Gefahren und Unfällen zu schützen und trotzdem Erfahrungsspielräume zu bieten.

Für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrzeuge und Kleidung übernimmt der Kindergarten keine Haftung!

6.8 Versicherungsschutz

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14a RVO sind „Kinder während des Besuchs von Kindergärten“, in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Darin eingeschlossen sind auch von uns mit den Kindern unternommene Exkursionen, Ausflüge sowie Feste und Veranstaltungen auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Wir informieren uns regelmäßig bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen über die aktuellen Empfehlungen und Bestimmungen zur Sicherheit in Kitas.

Adresse:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

St. Franziskus Str. 146

40470 Düsseldorf

Tel.: 0211 9024-0

www.unfallkasse-nrw.de

6.9 Vorsorgeheft (U-Heft) und Impfpflicht Masern

Bei der Aufnahme in die Kita ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeheftes für die Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung einschließlich der Erhebung des Impfstatus zu erbringen. Die Impfpflicht für Masern gilt ab 1. März 2020 für Kindertagesstätten, Schulen, andere Gemeinschaftseinrichtungen. Eltern müssen vor der Aufnahme ihrer Kinder in der Kita nachweisen, dass diese geimpft sind.

(Kinderbildungsgesetz –KiBiz- § 10 Abs. 1)

6.10 Erkrankungen

Mit dem Betreuungsvertrag erhalten die Erziehungsberechtigten ein Merkblatt, über Belehrungen gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und bestätigen mit ihrer Unterschrift den Erhalt.

Ist ein Kind ernsthaft erkrankt muss es zu Hause den Infekt auskurieren.

Falls notwendig ist nach der vollständigen Genesung ein ärztliches Attest über die wieder Zulassung erforderlich (z.B. Kopfläusebefall, Scharlach). Bei Erkrankungen durch Fieber oder Durchfall dürfen die Kinder, wenn sie frei von Symptomen sind, erst nach 48 Stunden wieder zurück in die Einrichtung.

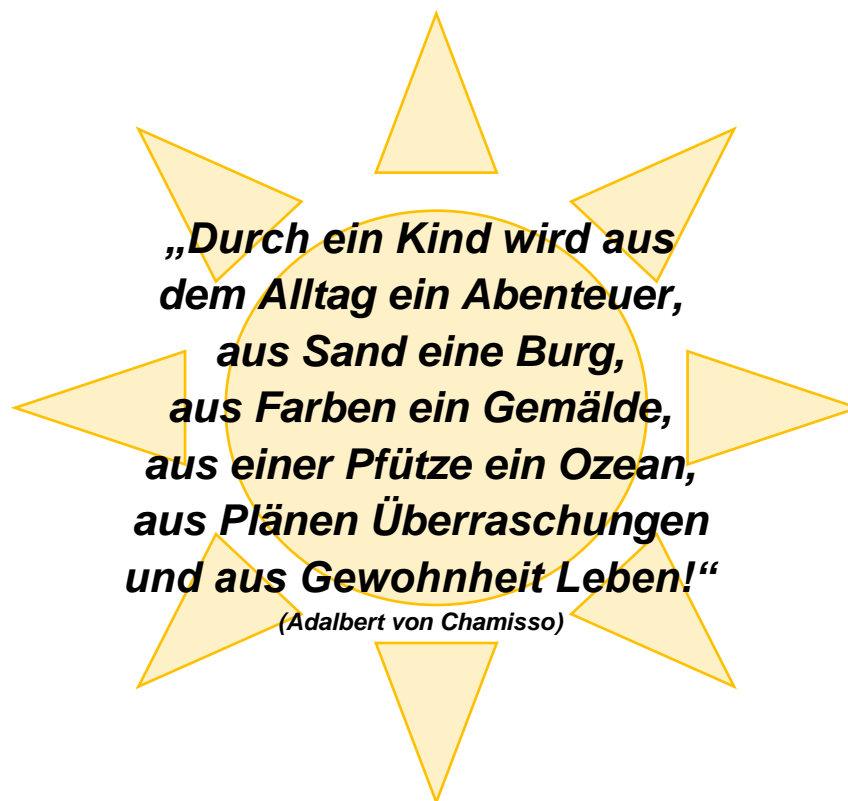
Zudem bitten wir die Eltern bei einer Erkrankung ihres Kindes uns in jedem Fall frühzeitig zu informieren, damit wir gegebenenfalls notwendige Maßnahmen (Info zum Gesundheitsamt und an die anderen Eltern) schnellst möglich einleiten können.

Wir informieren die Eltern auch sofort, wenn ihr Kind innerhalb der Betreuungszeit in der Kita erkrankt und lassen es gegebenenfalls abholen.

Diese Konzeption wurde durch alle MitarbeiterInnen erstellt und ist ein Spiegelbild der realen Arbeit.

7. Schlusswort

Wir möchten die Konzeption mit einem schönen Zitat beschließen:



Hinweise

- *Die Fotos in dieser Konzeption wurden von unseren Fachkräften des Max und Moritz-Kindergartens Echthausen aufgenommen.*
- *Alle abgebildeten Personen haben ihr Einverständnis zum Abdruck der Fotos erteilt. Für die Kinder haben die Erziehungsberechtigten das Einverständnis erteilt.*